

Wechsel der Mehlbezugsstelle.

Der Wiener Magistrat verlautbart: Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe oder rosa Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Uebertritt bis längstens 27. April der zuständigen Brot- und Mehlkommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Uebertritt entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 11. Mai zur Ausgabe gelangen. Der Uebertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Uebersiedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehlkommission erfolgen. Nach dem 27. April erstattete Uebertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Uebersiedlungen im Zusammenhänge sind, erst mit 29. September Berücksichtigung finden.